



## Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 23. Juli 2021

1. **Hochwasserkatastrophe** | Bundesregierung beschließt schnelle und unbürokratische Hilfen
2. **Innenstadtförderungsprogramm des Bundes** | Projektauftrag an Städte und Gemeinden
3. **EU-Städtepartnerschaftsförderung** | Neues EU-Förderprogramm CERV
4. **Luftfilteranlagen an Schulen** | Bundeskabinett beschließt auch die Förderung mobiler Anlagen

**1. Hochwasserkatastrophe |** Bundesregierung beschließt schnelle und unbürokratische Hilfen  
Das Bundeskabinett hat am 21. Juli 2021 schnelle und unbürokratische Finanzhilfen auf den Weg gebracht, um die vom Hochwasser betroffenen Regionen finanziell zu unterstützen. Neben einer hälftigen Beteiligung an den Soforthilfen der Länder in Höhe von zunächst 200 Mio. Euro sagte der Bund seine finanzielle Beteiligung an einem Aufbauprogramm zu.

„Wir werden das tun, was erforderlich ist, um jedem so schnell wie möglich zu helfen“, verkündete Olaf Scholz auf der Bundespressekonferenz. Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, dass die Länder eigenständig die Soforthilfe des Bundes in Absprache mit den betroffenen Gemeinden organisieren. Es wird kein zentral vom Bund gesteuertes Antrags- und Genehmigungsverfahren geben oder Einkommens- und Vermögensüberprüfungen stattfinden. Die Bundesländer werden die Hilfen schnell und unbürokratisch nach Absprache mit den Kommunen, den Bürgermeistern oder Landräten auszahlen.

**Mehr Informationen:**

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundkanzleramt/hochwasserhilfen-der-bundesregierung-1944272>

und

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2021/07/2021-07-21-hilfspaket-fuer-hochwasserregionen.html>

**2. Innenstadtförderungsprogramm des Bundes |** Projektauftrag an Städte und Gemeinden  
Mit 250 Millionen Euro fördert der Bund lebenswerte Innenstädte. Das Programm wird durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) durchgeführt. Städte und Gemeinden sind dazu aufgerufen bis zum 17. September 2021 Projektvorschläge für innovative Konzepte und Handlungsstrategien zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung einzureichen. Im Bundeshaushalt 2021 waren im Herbst letzten Jahres zunächst 25 Millionen Euro für wenige Modellprojekte beschlossen worden. Nunmehr erfolgte eine Aufstockung dieser Mittel und es können wesentlich mehr Kommunen von dieser Möglichkeit, etwas für ihre Innenstädte zu tun, Gebrauch machen.

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/auftrufe/aktuelle-meldungen/innenstadtprogramm.html>

**Mehr Informationen:**

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2021/07/2021-07-21-hilfspaket-fuer-hochwasserregionen.html>

Dieses Programm ist insbesondere dem steten Engagement der Arbeitsgruppe Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen der SPD-Bundestagsfraktion und ihrem Sprecher Bernhard Daldrup, MdB, zu verdanken. Dabei wurde er sowohl vom BMF und Olaf Scholz als auch vom SPD-Parteivorstand und dem Ko-Parteivorsitzenden Norbert Walter-Borjans unterstützt, der den Beschluss „Impulse für das Herz der Stadt – Positionspapier zur Zukunft der Innenstädte“ des SPD-Parteivorstandes vom 8. Mai 2021 initiierte.

[https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Matrix\\_2021/20210508\\_SPD\\_Positionspapier\\_Innenstaedte.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Matrix_2021/20210508_SPD_Positionspapier_Innenstaedte.pdf)

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

### 3. EU-Städtepartnerschaftsförderung | Neues EU-Förderprogramm CERV

Die EU-Förderung für Städtepartnerschaften wird in dem neuen EU-Förderprogramm „Citizens, Equality, Rights and Values“ (CERV) fortgeführt. Das Förderprogramm CERV ist für die Förderperiode 2021-2027 mit einem Budget von 1,44 Mrd. Euro ausgestattet und im Mai gestartet. Ziel des Programms ist der Schutz und die Förderung der in den EU-Verträgen, der Grundrechtecharta und weiteren anwendbaren internationalen Menschenrechtskonventionen verankerten Rechte und Werte. Dies soll insbesondere durch die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen und anderer Akteure sowohl auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene erfolgen sowie durch die Stärkung von Bürgerbeteiligung und demokratischer Teilhabe.

CERV bietet Fördermöglichkeiten für Kommunen und die Zivilgesellschaft. Die bekannten Formate für Städtepartnerschaften und Netzwerkprojekten aus dem Vorläuferprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ wurden in CERV übernommen. Einige der Aufrufe („Calls“) richten sich auch an Antidiskriminierungsstellen, Initiativen gegen Rassismus, Gleichstellungsbeauftragte, Frauenhäuser, Kinderschutzbund, Gedenkstätten etc. Eine Reihe von „Calls“ zur Einreichung von Anträgen für Projektvorschläge sind bereits gestartet. Hierbei ist der „Call“ für Städtepartnerschaften und Netzwerke von Städten sicherlich von besonderem Interesse für Kommunen. Projektanträge hierzu können bis zum 26. August 2021 eingereicht werden. Der „Call“ ist abrufbar unter:

[https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/cerv/wp-call/2021/call-fiche\\_cerv-2021-citizens-town\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/cerv/wp-call/2021/call-fiche_cerv-2021-citizens-town_de.pdf)

Weitere Informationen finden sich auf der Website der Kontaktstelle CERV Deutschland unter [www.kontaktstelle-cerv.de](http://www.kontaktstelle-cerv.de). Diese offizielle nationale Kontaktstelle steht auch für Beratungen bei der Antragsstellung und individuellen Fragen zur Verfügung.

### 4. Luftfilteranlagen an Schulen | Bundeskabinett beschließt auch die Förderung mobiler Anlagen

Das Bundeskabinett hat beschlossen das bereits beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle angesiedelte Förderprogramm zur Installation Corona-gerechter stationärer raumlufttechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) zu erweitern. Zukünftig können nicht nur fest verbaute raumlufttechnische Anlagen sondern auch mobile Anlagen bis zu 50 Prozent durch den Bund gefördert werden. Die Bundesregierung stellt für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten insgesamt 200 Millionen Euro bereit. Die Geräte sollen dabei helfen, das Infektionsrisiko soweit wie möglich zu reduzieren und die Gesundheit von Schul- und Kitakindern zu schützen. Eine teilweise oder vollständige Kofinanzierung durch die Länder ist aus Sicht des Bundes zwingend. Die Beantragung der Mittel und die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt über die Länder.

Bereits seit vergangenem Herbst fördert der Bund die Aufrüstung von stationären Luftfilteranlagen in öffentlichen Einrichtungen wie Hochschulen, Kitas und Schulen. Auch beim Neueinbau trägt der Bund inzwischen bis zu 80 Prozent der Kosten. Die Förderung mobiler Luftfilter gilt für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeiten. Förderfähig sind weiterhin auch Maßnahmen für die fachgerechte Aufstellung von RLT-Anlagen und deren Wartung.

#### Mehr Informationen:

Informationen der Bundesregierung zur Förderung mobiler Lüftungsanlagen an Schulen  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mobile-luftfilter-corona-1941984>

Informationen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Förderung von RLT-Anlagen  
[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufotechnische\\_Anlagen\\_neu/raumlufotechnische\\_anlagen\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufotechnische_Anlagen_neu/raumlufotechnische_anlagen_node.html)

Informationen zu Lüftung, Lüftungsanlagen und mobilen Luftreinigern an Schulen vom Umwelt Bundesamt  
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/luftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>

Statement des Deutschen Städtetages anlässlich des Kabinettsbeschlusses zur Förderung mobiler Lüftungsgeräte an Schulen  
<https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/21-07-15-luftfilter-in-schulen>

**Die Geschäftsstelle der Bundes-SGK wünscht allen eine gute Sommerzeit!**

#### **Datenschutzgrundverordnung**

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

#### **Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)